



Betriebsversicherung

Produkt:
UnternehmensSchutz 2025
Paket BASIS

Informationsblatt zu Versicherungs-
produkten für Unternehmen: Allianz
Elementar Versicherungs-AG, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungs-Urkunde und in den Versicherungsbedingungen. Die Deckungen unter „was ist versichert“ gelten sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebliche Sach-, Betriebsunterbrechungs- und Betriebshaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Betriebshaftpflicht (optional)

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme (VS) ist die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei:

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden,
- ✓ sonstigen (reinen) Vermögensschäden (mit begrenzter Versicherungssumme), die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Optionale Deckungen:

- ✓ Umweltsachschäden
- ✓ Umweltkostensanierungsversicherung
- ✓ Erweiterte Produkte-Haftpflicht
- ✓ Nachbesserungsbegleitschäden
- ✓ Örtlicher Geltungsbereich: Weltdeckung exkl. Kanada, USA, Australien

Es kann auch eine Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht als Einzeldeckung vereinbart werden.

Feuer (fix)

Versichert im Rahmen der VS sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Brand, direkten Blitzschlag, Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Indirekte Blitzschäden (optional)

Sturm (optional)

Versichert im Rahmen der VS sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag; Erdbeben

Optionale Deckungen

- ✓ Optische Schäden im Sichtbereich
- ✓ Erdbeben, Außergewöhnliche Naturereignisse

Einbruchdiebstahl (fix)

Versichert im Rahmen der VS sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Vollendeten oder versuchten Einbruchdiebstahl (ED) in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Schäden durch Vandalismus innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten infolge ED
- ✓ Botenberaubung ohne Begleitung auf Transportwegen (optional)



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden an Sachen, während diese bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ Schäden an nicht versicherten Sachen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit nicht versicherten Deckungen
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik, Aussperrung
- ✗ Schäden durch Terrorakte jeder Art
- ✗ Schäden durch Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse – außer es gibt eine Sondervereinbarung, welche in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert ist.
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Diebstahl oder Abhandenkommen ohne Einbruchdiebstahl
- ✗ Schäden durch Entnahme von Waren oder Bargeld aus Automaten unter Verwendung falscher Münzen oder manipulierter Karten und dergleichen, die von Personen herbeigeführt werden, die für den Versicherungsnehmer tätig sind
- ✗ Schäden durch oder in mittel- und/oder unmittelbaren Zusammenhang mit einer nicht versicherten Tätigkeit
- ✗ Folgeschäden, außer die Versicherung dieser ist explizit angeführt.
- ✗ Schäden an Glas, die beim Einsetzen, Herausnehmen, Arbeiten an den Gläsern und deren Fassungen oder beim Transport entstehen
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Schmelzwasser und Niederschlagswasser
- ✗ Schäden, wenn bei Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Baubestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Baubestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden.
- ✗ Schäden durch Fehler oder Mängel, die vorhanden oder bekannt waren

Leitungswasser (optional)

Versichert im Rahmen der VS sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

✓ Leitungswasser

Bei Gebäuden zusätzlich:

✓ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen; Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen

✓ Auftaufkosten und Suchkosten

Optionale Deckungen:

✓ Wasserführende Zu- / Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes und (1) am bzw.

(2) außerhalb des Versicherungsgrundstücks

✓ Wasserführende Rohre / Rohrleitungen bei Einmietung in Geschäfts- / Betriebslokalen

Weitere optionale Deckungen:

✓ Bauliche und besondere Außenanlagen sowie Betriebseinrichtung im Freien am Versicherungsgrundstück

✓ Vitrinen, Schaukästen, Warenautomaten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten innerhalb Österreich

✓ Hotels: Eingebraachte Gegenstände von Hotelgästen und Inhalt von Zimmersafes

Betriebsunterbrechung (fix)

Versichert im Rahmen der VS sind bei den Gefahren Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl der tatsächlich entgangene Deckungsbeitrag und/oder Mehrkosten und/oder Mietverlust während der Betriebsunterbrechung auf Grund eines versicherten Sachschadens.

Optionale Deckungen:

✓ Erdbeben, Außergewöhnliche Naturereignisse

✓ Erweiterung Haftungszeit auf 24 Monate

Glasbruch (optional)

Versichert im Rahmen der VS sind Schäden an den versicherten Gläsern durch:

✓ Bruch

✓ Innenverglasung (optional)

Technik / E-Geräte (optional)

Versichert im Rahmen der VS sind Sachschäden an den versicherten Sachen u.a. durch:

✓ Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler

✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit während der bestimmungsgemäßen Benutzung

✓ Energie des elektr. Stromes

✓ Unter- oder Überdruck (exkl. Explosion)

Assistance (optional)

Versichert im Rahmen der vereinbarten Leistungen ist:

✓ Handwerker-Notfall-Assistance

Allgemein: Die konkreten Versicherungs- und Haftungssummen sowie die Haftungszeit und Selbstbehalte vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

✗ Schäden durch Ausfall eines Netzes oder Netzwerkes

✗ Gewährleistung für Mängel

✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler), dazu zählen insbesondere Zerkratzungen, Verschrämmungen oder Absplitterung der Kanten der Glasoberflächen, darauf aufgebracht Materialien

✗ Ansprüche, die über gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen

✗ Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen

✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie

✗ Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung

✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden

✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luft- und Raumfahrzeugen, Luft- und Raumfahrtgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen

✗ Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen oder Teilen davon

✗ Insbesondere für die Betriebshaftpflichtversicherung „Schäden durch höhere Gewalt“.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme, Versicherungs- bzw. Haftungssumme, Haftungszeit bzw. dem jeweiligen Sub-Limit begrenzt.

! Wenn die Versicherungssumme von Ihnen zu niedrig gewählt wurde, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.

! Individuelle Deckungserweiterungen (wie z.B. Haftpflicht/Umweltsachschäden) gelten nur insofern als gedeckt, als sie vereinbart wurden.

! Wenn ein Schaden vorsätzlich oder durch ein Vorsatz ähnliches Delikt verursacht wurde, entfällt der Versicherungsschutz. Betreffend eines Schadens auf Grund von grober Fahrlässigkeit gelten gesonderte Regelungen.

! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.

! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur jeweiligen Leistungserbringung erteilt hat.

! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Das heißt, Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen keine Entschädigung erlangt werden kann.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht am, in der Versicherungs-Urkunde, vereinbarten Versicherungsort bzw. im vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren. Der Versicherer ist wahrheitsgemäß über die Parameter zu informieren, welche zur Bemessung der Versicherungsprämie notwendig sind, insbesondere Versicherungssumme für das Gebäude, den Inhalt (Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte, Betriebsmittel), Umsatz und Anzahl der Personen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer unverzüglich zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten, insbesondere wasserführende Rohrleitungen, Armaturen und/oder angeschlossene Einrichtungen, bei versicherten Gebäuden das Dachwerk, Umrahmungen und Fassungen der versicherten Gläser.
- Wenn die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen werden:
 - sind Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen ordnungsgemäß verschlossen zu halten und vorhandene Schlösser vollständig zu versperren,
 - vorhandene versicherte Behältnisse ordnungsgemäß zu versperren,
 - alle vereinbarten Sicherungsmaßnahmen vollständig zur Anwendung zu bringen
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden verlassen, sind Wasserzuleitungen abzusperren und Frostschäden ist vorzubeugen.
- Schäden durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Flugzeugabsturz, Einbruch/Diebstahl, Raub und böswilliger Beschädigung müssen Sie unverzüglich der Sicherheitsbehörde melden.
- Geltend gemachte Schadenersatzansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungs-Urkunde angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Ende:

- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Versicherungs-Urkunde angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag kann zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt werden - mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (wenn Sie Unternehmer sind) bzw. 1 Monat (wenn Sie Verbraucher sind).
- Nach dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kann der Vertrag jährlich gekündigt werden – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (wenn Sie Unternehmer sind) bzw. 1 Monat (wenn Sie Verbraucher sind).
- Der Vertrag kann aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.